



BESCHLÜSSE

DER ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ DER ARBEITSGEMEINSCHAFT LESBEN UND SCHWULE IN DER SPD

18. BIS 19. OKTOBER 2014 IN NÜRNBERG

Beschlüsse der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD (SCHWUSOS)

18./19. Oktober in Nürnberg

Inhalt

Beschluss Nr. 1 „Blutspende Bund“	3
Beschluss Nr. 4 „Stichwort: Rehabilitierung der 175er“	3
Beschluss Nr. 5 Stichwort: „Die SPD und der § 175 – Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“	5
Beschluss Nr. 6 „Gleichberechtigung laut Koalitionsvertrag lückenlos und zügig umsetzen!“	6
Beschluss Nr. 7 „Beauftragter im Bundesfamilienministerium“	7
Beschluss Nr. 8 „Bundesweite Öffentlichkeitskampagne“	7
Beschluss Nr. 10 „Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie JETZT“	8
Beschluss Nr. 12 „Gesetzentwurf gegen Hasskriminalität“	8
Beschluss Nr. 13 „Mehr Grundlagenforschung“	10
Beschluss Nr. 14 „Gleichstellung von LGBTI in den gesetzlichen Krankenkassen“	11
Beschluss Nr. 15 „Sexuelle Eigenverantwortung stärken – Prävention und Aufklärung fördern“	12
Beschluss Nr. 16 „Situation von HIV-Positiven verbessern“	13
Beschluss Nr. 17 „Stärkung des Datenschutzes im Bereich der sexuellen Identität“	14
Beschluss Nr. 18 „Änderung der Definition von Homosexualität als asylverhebliches Merkmal“	15
Beschluss Nr. 19 „Klares Bekenntnis der Parteien der SPD zu Menschen- und Bürgerrechten.“	16
Beschluss Nr. 20 „Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Inter* im Alter“	16
Beschluss Nr. 21 „Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft“	19
Beschluss Nr. 22 „Neugestaltung der Beitrittsformulare“	19
Beschluss Nr. 29 „CSD-Truck“	20
Beschluss Initiativ 1 „Homo- und Transphobie dürfen nicht Alltag sein!“	21
Beschluss Initiativ 2 „Gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität an unseren Schulen - Vielfalt und die freie Entwicklung der eigenen Identität durch Bildungsarbeit an Schulen fördern!“	23
Beschluss Initiativ 3 „Rollback verhindern - Aufklärung an Schulen sichern und ausbauen“	24
Beschluss Initiativ 4 „Toleranz spielend erlernen!“	25
Beschluss Initiativ 5 „Teilnahme am Parteivorstand“	26

Beschluss Initiativ 7 „Bundeskonzferenz 2016“	26
Erledigte und abgelehnte Anträge	27
An den Bundesausschuss überwiesene Anträge	
Antrag Nr. 23 „Gewinnung von engagierten Frauen für die Schwusos“	28
Änderungsanträge zu Antrag 23.....	30
Antrag Nr. 24 „Wahrnehmung der Frauen stärken“	31
Antrag Nr. 25 „Mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der AG Lesben und Schwule in der SPD“	32
Antrag Nr. 26 „Maßnahmen zu einer paritätischen Besetzung entwickeln“.....	32
Antrag Nr. 27 „Kommt in die Puschen!“	34

Beschluss Nr. 1 „Blutspende Bund“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Blutspende Bund

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesetzgebung dafür einzusetzen, dass die Ausschlusskriterien für Blut-, Knochenmark-, Stammzellen- und Organspenden auf Grundlage medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse an individuellem Risikoverhalten (z.B. ungeschützter Geschlechtsverkehr mit wechselnden Partnern) ausgerichtet werden und nicht an unveränderlichen Gruppenzugehörigkeiten (z.B. sexueller Identität).

Die Bundesärztekammer und weitere zuständige Gremien werden aufgefordert, Spendenpraxis und Fragebögen in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums) und der Deutschen AIDS-Hilfe zu überarbeiten und dabei die Erkenntnisse zur Epidemiologie sexuell übertragbarer Krankheiten zu berücksichtigen – eventuell im Rahmen eines runden Tisches unter Federführung des SPD-geführten Familien-Ministeriums.

Der Schwuso-Bundesvorstand wird aufgefordert, Info-Material (z.B. in PDF-Form zum Herunterladen und Ausdrucken) zum jetzigen Stand der Rechtslage und der Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 4 „Stichwort: Rehabilitierung der 175er“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Bundesvorstand Schwusos und SPD-Parteivorstand

Stichwort: Rehabilitierung der 175er

Landesvorstand und Bundesvorstand der Schwusos und die SPD mögen sich für die schnellstmögliche Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen des §175 aF StGB (sog. 175er) und §151 Strafgesetzbuch der DDR einsetzen und dieses Anliegen über jede verfügbare Möglichkeit in der Öffentlichkeit voranbringen. Ein Schwerpunkt sollte hierbei auf die soziale Komponente der Wiedergutmachung gelegt werden.

Wir begrüßen, dass in einigen Landtagen bereits Entschließungen erfolgreich abgestimmt wurden, die eine Entschuldigung und Forderung nach Aufarbeitung enthalten. Wir fordern diejenigen Bundesländer, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, dies dringend nachzuholen.

Begründung:

Die geschätzt 100.000 Betroffenen (ca. 100.000 von polizeilichen Ermittlungen Betroffene, davon ca. 50.000 Verurteilungen) haben eine lange Zeit in der Überzeugung leben müssen, dass ihre sexuelle Identität falsch und krankhaft sei. Nicht allein von der Gesellschaft, auch von Staat und Politik haben sie Ächtung und Verfolgung erleben müssen. Nicht nur wurden sie zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, sie wurden teils mit vollem Namen in der Zeitung genannt und auf diese Weise öffentlich gebrandmarkt und gedemütigt. Die Folge davon waren einerseits eine Ächtung in der Gesellschaft und erhebliche und schwer erträgliche Schwierigkeiten im sozialen Umfeld wie Nachbarschaft, Familie und Arbeitsstelle und andererseits psychische Probleme wie Depressionen, mangelndes Selbstwertgefühl und Suizid. Viele Betroffene erlitten außerdem körperliche und psychische Gewalt wegen ihrer Andersartigkeit und Vorurteilen, die in der Gesellschaft herrschten.

Viele Betroffene haben auch in den Jahren der Liberalisierung des Sexualstrafrechts seit 1969 nicht zu einem selbstbewussten schwulen Leben finden können. Stattdessen leiden sie, obwohl sie sich meist nichts zu schulden kommen ließen, außer eine andere sexuelle Identität zu haben, und ansonsten rechtschaffene Bürger waren, bis heute unter den vorgebrachten Vorwürfen. Verurteilte und damit als vorbestraft geltende Männer fanden schwerer Arbeit und bekommen daher meist geringere Renten. Zur Altersarmut kommen weitere Probleme wie Vereinsamung, die sich ungünstig auf die Lebenserwartung auswirken. Mit diesem Beschluss soll ein Beitrag geleistet werden, die persönliche Ehre der Betroffenen wiederherzustellen und damit jahrzehntelang verfolgten Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses ist von äußerster Dringlichkeit, da viele Betroffene bereits unrehabilitiert verstorben sind. Eine weitere Aufschiebung dieses Themas muss daher dringend vermieden und eine konsequente und schnelle Rehabilitation durchgeführt werden.

Von verschiedenen Seiten vorgebrachte kleinliche Bedenken, ob mit einer Entscheidung des Bundestages der Gewaltenteilung zuwider gehandelt werde, sollten hinter den humanitären Aspekten zurückstehen. Es ist ein Zeichen für die Gleichstellung aller Menschen, wenn ein Staat, der jahrzehntelang Menschen wegen ihrer Andersartigkeit verfolgt und unrecht behandelt hat, dieses begangene Unrecht zugeben und sich in aller Öffentlichkeit dafür entschuldigen kann. Es ist ein Zeichen, dass wir gesellschaftlich Homophobie endgültig überwinden wollen und erkennen, dass wir aus der Vergangenheit lernen und uns für vergangene Missetaten entschuldigen können, damit wir in Zukunft derartiges Unrecht verhindern können. Es ist auch ein deutliches Zeichen gegen die erstarkenden homophoben Strömungen in weiten Teilen der Welt.

Beschluss Nr. 5 Stichwort: „Die SPD und der § 175 – Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“

Annahme

Weiterleitung an: Historische Kommission beim SPD-Parteivorstand

Stichwort: „Die SPD und der § 175 – Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“

Die Historische Kommission beim Bundes-Parteivorstand wird gebeten, die Geschichte der SPD im Zusammenhang mit dem § 175 RStGB und StGB, ihrer Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung seit 1872 und deren Auswirkungen zu erforschen. Ergebnis soll eine Gesamtschau der innerhalb und außerhalb der Partei geführten Diskussionen, der gesellschaftspolitischen Rolle und der Aktivitäten von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zum Thema der strafrechtlichen Verfolgung von homosexuellen Männern und Frauen sein.

Begründung:

2013 feierten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten das 150jährige Bestehen unserer Partei. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen erfuhren wir Selbstvergewisserung über unsere Werte, Überzeugungen und unser Handeln im Laufe der sozialdemokratischen Geschichte. Wir fanden Bekanntes bestätigt und lernten auch bis dahin Unbekanntes aus dem Leben unserer Partei kennen. Und wir entdeckten „weiße Flecken“, bislang weitestgehend oder vollständig unerforschte und damit nicht dokumentierte Aspekte unserer Parteigeschichte. Dazu gehört die Geschichte der Schwulen und Lesben in unserer Partei, die Haltung der Sozialdemokratie zur strafrechtlichen Verfolgung von Homosexualität wie auch zu homosexuellen, in der SPD aktiven Menschen. Es ist an der Zeit, diese Aspekte der Partei-, Justiz- und Alltagsgeschichte systematisch zu erforschen und für unsere sozialdemokratische Geschichtsschreibung zu sichern.

Ein Anfang ist mit der Ausstellung „Die SPD und der §175 – Stationen einer 120jährigen Geschichte“ gemacht, die von den Schwusos NRW entwickelt wurde und seit Mai 2014 als Wanderausstellung für interessierte Parteigliederungen zur Verfügung steht.

Der NRW-Koalitionsvertrag von 2012 kündigt an: „Wir werden uns auf der Bundesebene für die Aufhebung der Unrechtsurteile die zwischen 1949 und 1994 auf der Basis des § 175 StGB in Deutschland gefällt worden sind einsetzen. In diesem Zusammenhang bedarf es einer gründlichen Aufarbeitung sowie einer angemessenen Wiedergutmachung.“ Der Landtag NRW hat im März 2014 bereits einen entsprechenden Antrag (Drucksache 16/5282) beschlossen. Auch vor diesem Hintergrund ist die parteiinterne Aufarbeitung, Erforschung und Dokumentation des Themas geboten und angemessen.

Beschluss Nr. 6 „Gleichberechtigung laut Koalitionsvertrag lückenlos und zügig umsetzen!“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion und Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Gleichberechtigung laut Koalitionsvertrag lückenlos und zügig umsetzen!

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Minister/innen der Regierung werden aufgefordert bis Ende 2015 den Koalitionsvertrag in Bezug auf die Gleichsetzung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft mit der Ehe umzusetzen und sämtliche rechtlichen Diskriminierungen zu beseitigen. Hierzu zählt auch die Gemeinnützigkeit der Vereine in der Abgabenordnung, die sich um den Schutz und die Förderung von Lebenspartnerschaften kümmern. Des Weiteren stehen die SPD und ihre Bundestagsfraktion hinter der Forderung der Volladoption und Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD mit CDU/CSU steht auf Seite 74 „...Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen...“ Dieser Satz wurde Kritiker/innen am Koalitionsvertrag von den Befürworter/innen v.a. aus Parteispitze und Bundestagsfraktion immer wieder vorgehalten, mit der Begründung, dass hier alle Punkte drin seien und bis auf Eheöffnung und Volladoption damit sämtliche rechtlichen Diskriminierungen abgebaut würden. Dies hat bis zum Juni gehalten als in die aktualisierte Abgabenordnung auf Druck der Unionsfraktion der Schutz der Lebenspartnerschaft nicht als gemeinnütziger Grund für Vereine aufgenommen wurde - wie es für die Ehe schon besteht!

Sämtliche Bundesgesetze, -regelungen, -verordnungen, -dienstsanweisungen sollen bis spätestens Ende 2015 diskriminierungsfrei sein in Bezug auf Ehe und Lebenspartnerschaft! Die Frist deutlich vor Ablauf der Legislaturperiode dient dazu, Verschleppungsmanöver der Unionsfraktion zu verhindern.

Beschluss Nr. 7 „Beauftragter im Bundesfamilienministerium“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Bundesfamilienministerin

Beauftragter im Bundesfamilienministerium

Die Schwusos fordern die Schaffung eines/er hauptamtlichen Beauftragten im Bundesfamilienministerium mit eigenem Referat für die Belange von Lesben, Schwulen, Bi, Transidenten und Intersexuellen angesiedelt im Büro der Bundesfamilienministerin ausgestattet mit Personal, Sach- und Projektmitteln. Für bestehende Strukturen fordern wir eine Aufwertung durch höhere finanzielle und personelle Mittel.

Nachdem das Versprechen des letzten Wahlkampfes „100% Gleichstellung nur mit uns“, so frühzeitig aufgegeben wurde, gilt es jetzt den Koalitionsvertrag soweit sichtbar umzusetzen, dass an prominenter Stelle ein „Gesicht“ für LSBTI steht. Damit zeigt die SPD, dass sie ihr Versprechen aus dem Wahlkampf auch unter eingeschränkten pol. Bedingungen maximal ausschöpft.

Beschluss Nr. 8 „Bundesweite Öffentlichkeitskampagne“

Annahme

Weiterleitung an: Bundesfamilienministerin

Bundesweite Öffentlichkeitskampagne

Die Schwusos fordern eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi, Transidenten und Intersexuellen durch das Bundesfamilienministerium.

Neokonservative greifen die politischen und gesellschaftlichen Erfolge der Schwulen-, Lesben und Trans*bewegung der letzten Jahre vor allem auf dem Feld der Sichtbarkeit an. Das ermutigt zu verbaler und körperlicher Gewalt. Im Sinne der Präventionsarbeit und als Ausdruck des Werbens für Akzeptanz unterschiedlicher Lebensformen ist eine Öffentlichkeitskampagne ein geeignetes Mittel die Ziele der vollständigen rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz zu erreichen.

Beschluss Nr. 10 „Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie JETZT“

Annahme

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie JETZT

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, schnellstmöglich die in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Erweiterung des Nationalen Aktionsplans um Homophobie und Transphobie umzusetzen und mit entsprechenden Mitteln zu unterlegen. Wir fordern dabei eine Ausgestaltung dieses Plans, dass vor allem lokale Initiativen und Projekte unterstützt werden können.

Begründung:

Nach Informationen der BTF hat sich bisher die AG der Fraktion nicht mit dem Thema beschäftigt, da andere Dinge prioritär waren. Daher ist ein Anstoß sicherlich notwendig, damit das Thema auf die Tagesordnung kommt. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Akzeptanz vor Ort gestärkt wird. Dazu ist es wichtig, dass die Förderkriterien so gestaltet werden, dass die eingeführten Projekte vor Ort unterstützt werden, und die Mittel nicht in einem Schaukastenprojekt versanden.

Beschluss Nr. 12 „Gesetzentwurf gegen Hasskriminalität“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Heiko Maas, Bundesjustizministerium

Gesetzentwurf gegen Hasskriminalität

(Strafverschärfung bei vorurteilsbedingten Straftaten)

Wir fordern eine Ergänzung des Gesetzentwurfes, der - gegenüber der entsprechenden Gesetzesinitiative von Bundesrat, SPD und Grünen von 2012 – einengend als Reaktion auf die NSU-Morde „lediglich“ die Motive „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ konkret benennt und weitere Motive durch die Kennzeichnung „und andere...“ offen lässt, um die Benennung dieser weiteren Motive. Diese Benennung ist völlig unschädlich, da auch dann die Einbeziehung bis dato noch nicht im Rechtsbewusstsein vorhandener Motive durch die Kennzeichnung „und andere...“ weiterhin in gleicher Weise gelingt.

Allein Rassismus als Bestrafungsgrund für Hassverbrechen zu erwähnen, reicht nicht aus um der zunehmenden Gewalt gegen Schwule, Lesben und Trans* zu begegnen. Nur ein explizites

Benennen von Homosexuellenfeindlichkeit und Trans*feindlichkeit schützt nachhaltig und deckt das wahre Ausmaß der Übergriffe auf.

Diese konkret zu benennenden Motive sind zumindest die in Art. 3 (3) GG benannten Diskriminierungsverbote (Religion, Geschlecht, Herkunft usw.), sowie die geschlechtliche und sexuelle Identität.

Die Schwusos fordern daher, dass im geplanten Gesetz zur Bestrafung von Hassverbrechen Homosexuellenfeindlichkeit und Trans*feindlichkeit explizit erwähnt werden.

Begründung:

Da es hier um verfassungsrechtlich bzw. menschenrechtlich bedeutsame, fundamentale Rechtsgüter geht, ist nicht nachvollziehbar, es dem Belieben subjektiver oder gar vorurteilsgeleiteter Entscheidung zu überlassener, ob eine vorurteilsgeleitete Straftat vorliegt oder nicht. Das ist fahrlässig.

Was nicht benannt wird, ist – womöglich sogar bewusst – übersehbar. Und was übersehbar ist, ist auch ignorierbar. So kann ein Polizist bei entsprechender Vorurteilslage eine vorurteilsbedingte Motivation ignorieren, womöglich sogar gar nicht wahrnehmen bzw. ernst nehmen, und er wird nicht entsprechend ermitteln, so dass die Pflicht zur Strafverschärfung juristisch gar nicht greifen kann.

Darüber, dass diese Strafverschärfung geboten ist, besteht weitgehend Konsens, weil Täter und Opfer in diesen Fällen immer einer vorurteilsbehafteten Gruppe angehören:

Auch der Einzeltäter handelt aus der Geisteshaltung einer Gruppe (z. B. homophob motiviert) heraus gegen sein Opfer, das er als Angehörigen einer entsprechenden Gruppe (z.B. ein Schwuler) wahrnimmt und vorurteilsbedingt angreift. Die Gesellschaft hat das Recht und ein Interesse daran, eine solche die Werte der Gesellschaft bewusst in Frage stellende Haltung als besonders verwerflich zu brandmarken.

Beschluss Nr. 13 „Mehr Grundlagenforschung“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Mehr Grundlagenforschung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hin zu wirken, dass Forschung zum Verständnis, zur Behandlung und Heilung von chronischen Erkrankungen insbesondere HIV durch öffentliche Mittel des Bundeshaushaltes sichergestellt ist.

Ein großer Teil der Forschungsgelder des Bundes im Bereich der Infektionsforschung wird aus dem BMBF über das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) zur Finanzierung von Forschungsprojekten bereitgestellt. Die Zuteilung an aussichtsreiche Forschungsvorhaben erfolgt in der Regel mit großer Expertise, allerdings werden zunehmend verstärkt Projekte gefördert, die einen "translationellen" Bestandteil besitzen. Damit ist gemeint, dass auf die eine oder andere Weise ein direkter Bezug zur medizinischen Verwertung existiert. Forschungsprojekte, die einen solchen Bezug besitzen, wird eine höhere Chance zugerechnet, finanziert zu werden. Dass darüber die Finanzierung von Grundlagenforschung zurückgeht, in der es etwa nicht möglich ist einen translationellen Zusammenhang zu konstruieren ist, kann nicht im öffentlichen Interesse liegen. Für jede medizinische Anwendung ist das elementare Verständnis der Interaktion von Pathogen, etwa HIV, und dem Wirt, bzw. dessen Immunsystem, notwendig. Dieser Erkenntnisgewinnung ist aber originär gerade in der Grundlagenforschung beheimatet, die nicht darauf zielt, einen kommerziell verwertbares Ergebnis zu produzieren, sondern zum Gesamtverständnis einer Krankheit beizutragen und ist unerlässlich für weitere, darauf aufbauende anwendungsbezogene Forschung mit eben jenem translationellen Charakter. Eine Unterfinanzierung ist folgerichtig unbedingt auszuschließen.

Da davon auszugehen ist, dass solche Grundlagenforschung nicht im Interesse von Pharmakonzernen liegt, bzw. die Ergebnisse nicht publiziert werden, wird diese Forschung allein aus der öffentlichen Hand finanziert. Ebenfalls muss gewährleistet werden, dass vielversprechende, anwendungsbezogene Forschung mit dem Ziel einer Heilungsperspektive stattfinden kann. Auch für diese gilt, dass die Privatwirtschaft hier entweder durch ein Risiko des Misserfolges von Investitionen abgeschreckt wird oder gar eine Heilungsperspektive überhaupt nicht anstrebt.

Wir müssen hier dem Gebot einer unabhängigen Forschung aus dem Grundgesetz Geltung verleihen und die Forschung aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Die Ergebnisse sollten allen Menschen frei von patent- und lizenzrechtlichen Beschränkungen zur Verfügung stehen, sodass ein Zugang zu diesem unabhängig von finanziellen Interessen einzelner für alle gewährleistet ist.

Wir dürfen hier nicht außer Acht lassen, dass langfristig mit dieser Forschung nicht nur vielen tausend Menschen in Deutschland geholfen wird, sondern ein Heilmittel für HIV und AIDS weltweit Millionen Menschen zu Gute kommt.

Beschluss Nr. 14 „Gleichstellung von LGBTI in den gesetzlichen Krankenkassen“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Gleichstellung von LGBTI in den gesetzlichen Krankenkassen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen dahingehend zu ändern, dass die künstliche Befruchtung bei eingetragenen Lebenspartnerschaften ermöglicht und im selben Umfang wie bei verheirateten Paaren übernommen wird.

Begründung:

Die große Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, bestehende Ungleichbehandlungen und damit verbundene Diskriminierungen von Lebenspartnerschaften abzubauen. Durch die einseitige Kostenbeteiligung der gesetzlichen Krankenkassen bei verheirateten Paaren, im Falle einer künstlichen Befruchtung liegt eine solche Ungleichbehandlung vor, die beseitigt werden muss.

Eingetragene Lebenspartnerschaften bieten im gleichen Maße die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, einem Kind ein wohlbehütetes und geborgenes Zuhause zu gewährleisten. Es ist kein plausibler Grund ersichtlich, eingetragenen Lebenspartnerschaften den Wunsch auf ein Kind zu verwehren. Dementsprechend muss die Kostenbeteiligung ausgeweitet werden.

Kinder bilden die Zukunft unserer Gesellschaft. Es darf und kann nicht mehr darauf ankommen, aus welcher Form der Partnerschaft ein Kind hervorgeht. Jedem soll das Recht zustehen, den eigenen Kinderwunsch erfüllen zu können.

Beschluss Nr. 15 „Sexuelle Eigenverantwortung stärken – Prävention und Aufklärung fördern“

Annahme und Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Sexuelle Eigenverantwortung stärken – Prävention und Aufklärung fördern

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, geeignete Mittel zu ergreifen, um die strafrechtliche Verfolgung von Delikten gegen Leib und Leben, die durch die Übertragung von sexuell übertragbaren Krankheiten verwirklicht werden, einzudämmen und auf den direkten Vorsatz (dolus directus 1. Grades) zu begrenzen. Weiter wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert die HIV-Prävention durch eine geeignete Kampagne der Bundesregierung und durch die Bereitstellung und Vergabe von Fördermitteln aus dem Bundeshaushalt an geeignete Projekte, Initiativen und Vereine zu unterstützen.

Begründung:

Immer wieder müssen sich Menschen mit HIV vor Gericht verantworten, weil sie für eine HIV-Übertragung verantwortlich sein sollen. Hier kommt ein Grundsatzproblem zum Ausdruck. Durch die sehr gute Behandelbarkeit einer HIV-Infektion aber auch anderer sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) sinkt das Bewusstsein für den Schutz der eigenen Gesundheit. HIV ist einfach kein Thema mehr und wird wieder, mehr und mehr, tabuisiert. Dieser Schutz obliegt aber jedem einzelnen selbst und kann nicht einseitig übertragen werden. Durch die strafrechtliche Verfolgung solcher Übertragungsfälle wird jedoch suggeriert, dass eine infizierte Person hier besondere Obliegenheiten hat und demnach auch gezwungen ist, sich jedem Sexualpartner gegenüber zu offenbaren. Es sollte sich jedoch jeder Bewusst sein, dass ungeschützter Geschlechtsverkehr zur Übertragung einer Krankheit führen kann.

Das Strafrecht ist an dieser Stelle das falsche Mittel. Durch die zunehmende Verfolgung solcher Übertragungsfälle steigt die Angst in der Bevölkerung, was zur Folge hat, dass sich immer weniger Menschen testen lassen, um so einer möglichen Verfolgung entgehen zu können. Dies hat wiederum zur Folge, dass viele Fälle von STI nicht erkannt und behandelt werden können und wir eine massive Ausbreitung dieser Krankheiten erleben. Wir müssen die Präventions- und Aufklärungsarbeit wieder in den Mittelpunkt rücken, HIV und STI insbesondere aber das gesellschaftliche Bewusstsein der sexuellen Eigenverantwortung schärfen. Dies gelingt uns am besten, wenn wir deutlich machen, dass eine strafrechtliche Verfolgung von Übertragungsfällen nur als letztes Mittel und nur in besonders schwerwiegenden Fällen in Betracht kommt. Im Übrigen soll jeder für sich selbst Verantwortung übernehmen und diese nicht mehr abwälzen können.

Überspitzt dargestellt, drängt sich die Vermutung auf, dass die Strafverfolgungsbehörden die Ahndung von HIV-Übertragungen missbrauchen, um so einen Ersatz für den abgeschafften §175 StGB zu haben, um ihre homo- und transphobe Ideologie weiter ausleben zu können. Die Verfolgung beschränkt sich zumeist auf männliche Geschlechtspartner und betrifft fast ausschließlich die Übertragung einer HIV-Infektion. Andere STI werden in aller Regel nicht strafrechtlich verfolgt. Diese homo- und transphobe Einstellung muss im Keim erstickt werden und wir müssen durch eine entsprechende Gesetzgebung einen weiteren Missbrauch verhindern.

Beschluss Nr. 16 „Situation von HIV-Positiven verbessern“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Schwuso-Bundesvorstand und ASG

Situation von HIV-Positiven verbessern

Der Bundesvorstand der Schwusos soll in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) Methoden, Strategien oder Programme entwickeln, um die tatsächlich schlechte Situation von in Deutschland lebenden HIV-Positiven bei der Suche nach einem Haus- und/oder Zahnarzt zu verbessern mit der Maßgabe, diese zur weiteren Diskussion an die Bundestagsfraktion zu geben. In einem zweiten Schritt soll an die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer, und die Bundeszahnärztekammer und die jeweiligen Pendants in den Ländern herangetreten werden, um diese über die bestehende Situation zu informieren und in Lösungen einzubinden. Gleichzeitig soll die SPD-Bundestagsfraktion die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine bundeseinheitliche finanzielle Ausstattung der AIDS-Hilfen gemessen an den Pro-Kopf-Ausgaben die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention im Bereich HIV sichert und verbessert.

Begründung:

Die reale Situation von HIV-Positiven gerade in ländlichen Bereichen ist mittlerweile erschreckend, wenn diese versuchen einen Haus- oder Zahnarzt zu finden. Eine aktuelle Umfrage der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V. zeigte, dass 48% der befragten Hausärzte und 46% der befragten Zahnärzte in Magdeburg Bedenken gegen die Behandlung von HIV-Positiven äußerten oder die Behandlung gänzlich verweigerten, in ländlichen Gebieten mag die Situation noch verheerender sein. Wurde teilweise offen zugegeben grundsätzlich HIV-Positive abzulehnen, wurde ansonsten mit scheinheiligen Argumenten (nicht genügend Platz zur wegen fehlender Desinfektionsmöglichkeiten, Praxis müsse jedes Mal vollständig ausgeräumt und desinfiziert werden) die Patienten gebeten sich andere Ärzte zu suchen.

Obwohl § 33c des Ersten Buches des SGB eine entsprechende Diskriminierung verbietet und § 76 des Fünften Buches des SGB eine freie Arztwahl garantiert, sieht die Realität anders aus. Mit dem vorliegenden Antrag soll dem entgegen gewirkt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion muss mit entsprechenden Gesetzschnlägen und haushaltspolitisch absichern, dass die für die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention im Bereich HIV (und auch in anderen Bereichen) zuständigen AIDS-Hilfen, die finanziellen Mitteln bekommen, die hierfür notwendig sind, um eine ordnungsgemäße und den Umständen und den Fallzahlen entsprechende Arbeit zu leisten. Momentan erfolgt die Versorgung der AIDS-Hilfen dezentral über die Länder. Eine bundeseinheitliche Regelung ist somit erforderlich.

Beschluss Nr. 17 „Stärkung des Datenschutzes im Bereich der sexuellen Identität“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion

Stärkung des Datenschutzes im Bereich der sexuellen Identität

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine Verstärkung des Datenschutzes und dessen Kontrolle bei Fragen der sexuellen Identität einzusetzen.

Insbesondere ein Recht auf digitales Vergessen sowie die Verpflichtung zu endgültigem Löschen muss sowohl bei staatlichen wie auch privaten Dienstleistern gewährleistet sein. Auch darf eine Datenweitergabe an Dritte außerhalb von konkret von Nutzer_innen angeforderten Leistungen nicht erfolgen.

Begründung:

Daten über die eigene sexuelle Identität gehören zu den intimsten Informationen über einen Menschen und sind deshalb auf einen besonders hohen Schutz angewiesen. Gerade sie sind jedoch auch insbesondere für einen Missbrauchsangriff besonders interessant und von hohem wirtschaftlichem und persönlichem Wert.

Auch durch Nutzung von Cloud-Diensten, sozialen Netzwerken und Big-Data-Strukturen, sowie durch wird die Gefahr von "gläsernen Menschen" weiter verstärkt. Bei der künftigen Ausgestaltung des Datenschutzes in sozialen Netzwerken aber auch im Gesundheitssektor müssen die Schutzrechte für die Privat- und Intimsphäre nachhaltig gestärkt und für Transparenz gesorgt werden.

Bei der Nutzung von Online Portalen mit eindeutigem Bezug zur sexuellen Orientierung muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als unverzichtbares Grundrecht von vornherein berücksichtigt werden und auch und vor allem bei einer Datenübermittlung in andere Staaten beachtet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Einhaltung europäischer Standards voranzutreiben und die Entwicklung datenschutzfreundlicher Technologien, zum Beispiel von Anonymisierungs-, Pseudonymisierungs- und Verschlüsselungsverfahren zu fördern und deren Einsatz nach dem aktuellen Stand der Technik gesetzlich abzusichern.

Kosten: keine

Beschluss Nr. 18 „Änderung der Definition von Homosexualität als asylerhebliches Merkmal“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Schwuso-Bundesvorstand

Änderung der Definition von Homosexualität als asylerhebliches Merkmal

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, darauf einzuwirken das Asylrecht für den Bereich Homosexualität als asylerhebliches Merkmal für Menschen aus einem Land, in dem Homosexualität und Transsexualität verfolgt wird, gesetzlich zu ändern.

Begründung:

Das 1988 erlassene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, 15.03.1988 - 9 C 278.86) definiert Homosexualität als asylerhebliches Merkmal wenn der/die Asylsuchende beweisen kann, dass es nicht „um eine bloße Neigung handeln, der nachzugehen mehr oder weniger im Belieben des Flüchtlings stünde, sondern es müsse in dessen /deren Person im Sinne einer irreversiblen Prägung eine unentrinnbare schicksalhafte Festlegung auf homosexuelles Verhalten gegeben sein“. Im Zweifel ist ein sexualwissenschaftliches Gutachten einzuholen. Das Urteil ist bis heute Entscheidungsgrundlage sowohl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch im Verwaltungsgerichtsverfahren, ebenso orientiert sich das Bundesverfassungsgericht daran. Dieser Verfahrensweise ist deutlich zu widersprechen, da sie dem/der Asylsuchenden in erheblichen Maße diskriminiert und einer kaum zu überwindenen Beweislast aussetzt. In solch einem Verfahren wird von Beginn an die Homosexualität in Zweifel gezogen und auch die unterschiedlichen Lebensumstände in den jeweiligen Ländern nicht berücksichtigt. Absurderweise kommt es zunächst nicht auf eine Verfolgungssituation an, sondern zunächst allein der Beweis der irreversiblen Homosexualität, erst danach muss die Verfolgungssituation bewiesen werden.

Beschluss Nr. 19 „Klares Bekenntnis der Parteien der SPE zu Menschen- und Bürgerrechten.“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand und PES Congress

Klares Bekenntnis der Parteien der SPE zu Menschen- und Bürgerrechten.

Die Parteien der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) kämpfen für LGBT-Rechte und machen dies auch deutlich sichtbar. Die LGBT-Rechte sind ein fundamentaler Bestandteil der Werte der europäischen Sozialdemokratie und der SPE. Dies muss sich auch in allen Bereichen der Partei widerspiegeln!

In manchen Ländern Europas sind diese Rechte noch in einem Entwicklungsprozess. Dort, wo es innerhalb der sozialdemokratischen Parteienfamilie zu Schwierigkeiten in diesem Prozess kommt, muss die SPE in einen begleitenden Dialog treten und mit Rücksicht auf die jeweiligen spezifischen Bedingungen – um der Sache willen – einen erfolgreichen Weg finden, die Umsetzung der LGBT-rechte zu garantieren. In einem weiteren Schritt muss die SPE ein präventives Konzept entwickeln (bspw. Monitoring), um evtl. Schwierigkeiten vorzubeugen.

Begründung: Im Frühjahr dieses Jahres hat die sozialdemokratische Partei in der Slowakei (SMER) einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Ehe als Institut ausschließlich zwischen Mann und Frau definiert. Dies geht nicht mit den Werten der SPE konform. Momentan findet durch ein Koordinierungsteam der SPE ein begleitender Prozess statt, um die LGBT-Rechte in der Slowakei umzusetzen. Die SMER ist dazu gewillt, weist aber auf die spezifischen Bedingungen vor Ort hin. Hier ist es wichtig, in einen Dialog zu treten und zu schauen, wie möglichst erfolgreich und nachhaltig eine Verbesserung der Lesben und Schwulen in der Slowakei erreicht werden kann – und dies – ganz im sozialdemokratischen Sinne – kooperativ und nicht konfrontativ. Dieser Prozess ist richtig, aber eigentlich schon zu spät. Wichtig ist, dass die SPE solchen Situationen mit Dialogangeboten, Expertise und Monitoring vorbeugt und ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Beschluss Nr. 20 „Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Inter* im Alter“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion und Landtagsfraktionen

Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Inter* im Alter

Die Bundestagsfraktion sowie die Landtagsfraktionen mögen sich in den Landesparlamenten und dem Bundestag mit dem Thema Lesben, Schwule, Bi, Trans* und Inter* im Alter auseinandersetzen.

Die SPD steht für soziale Gerechtigkeit. Dies umfasst auch die Rentengerechtigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein Problem, das immer mehr Rentner trifft, ist die steigende Anzahl von Single-Haushalten auch im Alter. Die stellt bei Schwulen und Lesben im Verhältnis zur heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit ein noch größeres Problem dar.

Die Strafbarkeit der Homosexualität ist erst Mitte des vorvergangenen Jahrzehnts vollständig aufgehoben worden. Auch das Klima in der Gesellschaft ist seit dem gegenüber Homosexualität toleranter geworden. Viele, auch ältere, Schwule und Lesben die sich zuvor nicht trauten, mit ihrer Homosexualität offen umzugehen, haben nun den Mut zu einem Coming out. Dies führt nicht immer, aber doch häufig, zum Bruch traditioneller Familienbande. Darüber hinaus haben Lesben und Schwule, auch auf Grund des immer noch nicht angepassten Adoptionsrechts, seltener eigene Nachkommen. Dies führt zu einer prozentual noch größeren Zahl von Singlehaushalten bei Homosexuellen und zu einer noch größeren Gefahr der Vereinsamung im Alter. Die Landtagsfraktionen sowie die Bundestagsfraktion möge sich daher dafür einsetzen, dass bestehende Fördermöglichkeiten sowohl bei sozialen als auch bei schwul-lesbischen Projekten verstärkt davon abhängig gemacht werden, dass der Vereinsamung von älteren Lesben, Schwulen, Transgender etc. entgegengewirkt und diese Personengruppen mit ihren speziellen Bedürfnissen bei geförderten Projekten mit einbezogen werden.

Homosexualität stellt aber auch im Rahmen der Alten- aber auch in der sonstigen Pflege einen Sonderfall dar. Lesben und Schwule wollen und sollen, wie auch alle anderen, auch im Alter ihre gepflegten Kontakte weiter pflegen aber auch ihr Sexualleben weiter ausleben können dürfen. Dies stellt viele Altenpflegeheime aber auch Pflegepersonal vor erhebliche Probleme. Die Landtagsfraktionen sowie die Bundestagsfraktion möge daher sicher stellen, dass die bestehende Förderung von Alten- und Pflegeheimen davon abhängig gemacht wird, dass die Rechte von Homosexuellen gewahrt werden, im Rahmen der Ausbildung von Pflegern und Pflegerinnen die Bedürfnisse von Homosexuellen Berücksichtigung finden und eine Sensibilisierung des Pflegepersonals generell in dieser Hinsicht erfolgt, Fördermittel für rein lesbisch-/schwule Alten- und Pflegeheime, Mehrgenerationshäuser etc. bereitgestellt werden.

Begründung:

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht.“ Dieser Spruch dürfte für jeden Menschen gelten. Jeder möchte im Alter in seinem gewohnten Lebensumfeld bleiben. Jeder Mensch möchte im Alter weiter die gewohnte Umgebung besuchen können und die bekannten Gesichter in der Nachbarschaft treffen können. Der generelle gesellschaftliche Jugendwahn mag unter schwulen Männern besonders ausgeprägt sein, dies entbindet uns als Partei, die für soziale Gerechtigkeit steht jedoch nicht davon, dafür zu sorgen, das ältere Lesben und Schwule ein würdevolles Leben führen können.

Auch ältere Lesben und Schwule haben einen Anspruch darauf, Kontakte pflegen zu können. Soweit dies in bestehenden Einrichtungen der Altenpflege, zum Beispiel in Begegnungsstätten nicht möglich ist, muss über gezieltere Ausschreibung bereits bestehender

Fördermittel dafür gesorgt werden, dass bestehende Einrichtungen von Begegnungsstätten für Lesben und Schwule sich älteren Lesben und Schwulen öffnen und bereits bestehenden, geförderte Begegnungsstätten sich speziell für Lesben und Schwule öffnen, damit ältere Lesben und Schwule, die alleine wohnen nicht in die Gefahr der Vereinsamung im Alter fallen. Dieses Problem der Vereinsamung im Alter kann auch nicht durch die freie Wirtschaft, also dem normalen wirtschaftlichen Anforderung entsprechenden Kneipen etc., gelöst werden.

Zusammen mit der Gefahr der Vereinsamung im Alter steigt bei Singlehaushalten auch die Gefahr der Verarmung im Alter. Viele leben von einer eher bescheidenen Rente. Vereinsamung und Verarmung im Alter geht sozusagen einher, da es zum Teil auf den gleichen Ursachen beruht. Daher ist das Problem nur durch nicht ausschließlich wirtschaftlich betriebene Begegnungsstätten zu lösen.

Der Anspruch auf ein würdevolles Leben im Alter endet jedoch nicht vor der Tür des Alten- bzw. Pflegeheimes. Auch Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst vollständig zu versorgen und daher in ein Altersheim ziehen müssen oder aus anderen Gründen in ein solches ziehen wollen, haben einen Anspruch darauf, in ihrem gesamten Wesen respektiert zu werden. Dies ist heute jedoch immer noch nicht sichergestellt. Teilweise wird die Aufnahme schwuler Pärchen in Pflege- bzw. Altenheime verweigert, der Besuch von schwulen oder lesbischen Freunden bzw. Lebenspartner untersagt oder entsprechende Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Dies kann und darf eine Partei, die für Gerechtigkeit immer stand und eingetreten ist, so nicht hinnehmen. Teilweise, wo Schwule und Lesben dies möchten, muss die Voraussetzung geschaffen werden, dass Lesben und Schwule im Alter zusammen leben können und entsprechende Alten- und Pflegeheime aber auch Mehrgenerationenhäuser etc. aufgebaut werden. Gleichzeitig darf dies jedoch nicht zu einer Gettoisierung führen. Die sexuelle Identität darf, so der oder die es möchte, eine Rolle bei der Auswahl eines Alten- und Pflegeheimes spielen, sie darf jedoch für die Anbieter der Altenpflege kein Ausschlussgrund sein. Im Gegenteil, insbesondere in ländlichen Räumen muss dafür gesorgt werden, dass in jedem Alten- und Pflegeheim Lesben, Schwule und Transgender willkommen sind und ihre Bedürfnisse erfüllt werden, sie also ihre Kontakte pflegen können aber auch wie andere Heimbewohner sexuelle Kontakte aufrecht erhalten können oder neue schließen können. Die Sexualität geht im Alter nicht verloren und wird auch nicht beim Einzug in ein Alten- und Pflegeheim aufgegeben. Dies müssen wir als solches akzeptieren und entsprechende Voraussetzungen schaffen. So dürfen staatliche Fördermittel nicht an Einrichtungen fließen, die in der sexuellen Identität einen Grund für Diskriminierung sehen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass Pflegerinnen und Pfleger, die mit dem Thema nicht vertraut sind, hinsichtlich der Bedürfnisse von Lesben und Schwulen sensibilisiert werden. Diese Bedürfnisse dürften nicht grundsätzlich von den Bedürfnissen der heterosexuellen Heimbewohner abweichen, aber sie dürften doch in eine andere Richtung gehen, dies gilt es zu erkennen und zu begleiten. Hierfür müssen die Pflegerinnen und Pfleger geschult werden, dies muss in die entsprechenden Lehrpläne aufgenommen werden.

Antragsbereich Organisation

Beschluss Nr. 21 „Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft“

Annahme in geänderter Fassung

Weiterleitung an: Schwuso-Bundesvorstand, -Bundesausschuss und –Landes/Bezirksverbände

Neuer Name für unsere Arbeitsgemeinschaft

Es wird zur Diskussion über die mögliche Namensänderung der „Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD“ auf Basis des Vorschlages „Arbeitsgemeinschaft queerer Sozialdemokrat_innen (QueerSozis)“ ein breiter Diskussionsprozess in den Bezirks- und Landesverbänden angestoßen. Die Gliederungen der Schwusos werden aufgefordert, sich in der Zeit bis zum nächsten Bundesausschuss intensiv mit einer möglichen Namensänderung als Vorschlag für den Parteivorstand zu befassen. Der Prozess wird aktiv begleitet durch den Bundesvorstand der AG.

Begründung:

Eine Umbenennung ohne Diskussion mit den Mitgliedern ist nicht möglich und auch nicht gewollt. Allen Landesverbänden und Bezirken soll die Möglichkeit gegeben werden, damit sie mit ihren Mitgliedern in eine Diskussion über den Antrag zur Umbenennung eintreten können. Dieser Diskussionsprozess muss langfristig und umfassend gedacht und vorbereitet werden, deshalb ist eine Verschiebung der Abstimmung über den Umbenennungsantrag der Schwusos (QueerSozis) Berlin auf den nächsten Bundesausschuss notwendig.

Beschluss Nr. 22 „Neugestaltung der Beitrittsformulare“

Antragsteller: Schwusos Hessen-Süd

Adressat: SPD-Parteivorstand

Neugestaltung der Beitrittsformulare

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Beitrittserklärungen neu zu gestalten. Diese sollen um Felder erweitert werden, die eine Verschlüsselung zu den Arbeitsgemeinschaften bereits bei Beitritt ermöglichen. Weiter soll geprüft werden, ob und wie eine selbstständige Onlineverschlüsselung durch das Mitglied ermöglicht werden kann. Sofern möglich, ist diese einzuführen.

Begründung:

Neben den Arbeitsgemeinschaften die aufgrund einer Eigenschaft wie Alter oder Geschlecht zugeordnet und verschlüsselt werden können, fällt es den übrigen Arbeitsgemeinschaften schwer Nachwuchs und interessierte Genossinnen und Genossen zu finden bzw. zu erreichen.

Um dies zu vereinfachen, soll bereits auf der Beitrittserklärung die Möglichkeit bestehen, sich für die Arbeitsgemeinschaften verschlüsseln zu lassen, deren thematische Arbeit für die oder den Betreffenden interessant erscheint.

Durch die Angabe von Name, Geburtsdatum und E-Mailadresse sollte es möglich sein, ein Onlineverschlüsselungstool auf den Homepages der Parteigliederungen einzurichten. Dies würde ebenfalls die Werbung neuer AG-Mitglieder vereinfachen und die zuständigen MAVIS-Stellen erheblich entlasten.

Beschluss Nr. 29 „CSD-Truck“

Annahme

Weiterleitung an: SPD-Parteivorstand

CSD-Truck

Die SPD wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Anschaffung eines eigenen 12,5 t Trucks oder eines 40t Aufliegers für die zukünftige Beteiligung an den ca 20 Christopher-Street-Day Paraden nicht zu einer Kostenersparnis führt und damit zu einer dauerhaften Lösung der Finanzprobleme bei kleineren CSD beitragen kann.

Begründung:

Der CSD ist die mit Abstand publikumsstärkste Demonstration und politische Veranstaltung im Jahr in den deutschen Städten. Mit über 2.000.000 Teilnehmern erreicht die SPD dabei während der Demonstrationen und des Straßenfeste einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Es ist deshalb wichtig, bei diesem Ereignis einen guten Auftritt hinzulegen. Die steigenden Kosten für die Teilnahme beim CSD sind vom Budget der einzelnen LandesAG der Lesben und Schwulen (Schwusos) nicht mehr alleine zu bewerkstelligen. Es muss deshalb geprüft werden, ob nicht die Anschaffung eines eigenen CSD 12,5 t Trucks oder eines 40t Aufliegers eine kostengünstigere Alternative darstellt. Nur so wird gewährleistet, dass auch in Zukunft ein einheitlicher Auftritt der SPD bei steigenden Kosten möglich ist.

Kosten: Geschätzt: 25.000 €

Beschluss Initiativ 1 „Homo- und Transphobie dürfen nicht Alltag sein!“

Resolution

Homo- und transphobe Ausfälle sind leider Alltag. Beschimpfungen, Beleidigungen, körperliche Angriffe gehören zu den täglichen Hürden mit denen Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle zu kämpfen haben. Wie wichtig umfangreiche Aufklärung ist, wurde spätestens mit der Auseinandersetzung um die Aufnahme der sexuellen Identität in die baden-württembergischen Lehrpläne deutlich. Innerhalb kürzester Zeit haben homophobe Gruppen Unterschriften besorgte Eltern gesammelt. Die Angst, die eigenen Kinder werden zur Homosexualität erzogen, griff über – eine Angst, die durch Unwissenheit und Ignoranz geschürt wurde. Eben diese Ängste nehmen neue, rechte Gruppierungen auf und versuchen ein konservatives verstaubtes Familienbild zu prägen. Mit den Europawahlen und den letzten Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg ist jetzt auch die neue Partei AFD mit einem Wählerauftrag versehen worden. Die Zielsetzungen der AFD im Hinblick auf die Rechte von Lesben und Schwulen sind besorgniserregend.

Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Familienbild propagiert wird, das schon lange überholte Traditionen und Rollenverteilungen propagiert.

Ebenso wenig ist die verkappte und dennoch offene Politiklinie, Diskriminierungen gegen unterschiedliche religiöse Ausrichtungen, gegen Menschen mit anderem Kulturhintergrund und gegen Menschen mit anderen Lebensentwürfen zuzulassen, zu akzeptieren.

Diese Vorstellungen sind eine massive Bedrohung für unsere freie und fortschrittliche Gesellschaft. Gerade in den letzten Jahrzehnten konnten durch unermüdlichen Kampfeswillen und dann auch durch politisches Handeln deutliche Fortschritte erzielt werden, die unsere Mehrheitsgesellschaft gestärkt und Handlungsfähig qualifiziert. Dieses hohe Gut das den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Solidargefühl befördert hat in seinem Bestand fort zu bestehen und verlangt weitere Einsätze um diese gesellschaftlichen Säulen noch tragfähiger als bislang zu gestalten.

Wir die Lesben und Schwule in der SPD, erwarten von allen gesellschaftliche Kräfte wie den NGOs, den Sportverbände, der Kirche, den demokratischen Parteien und der politischen Administration auf allen Ebenen ein enges Zusammenstehen und gemeinsames Handeln.

Aus unserer Sicht fordern wir Maßnahmen die Homo - und Transphobie abbauen und beenden. Daher ist es nicht entschuldbar, wenn die Union auf Grund neuer politischer Konkurrenz mit einem Roll Back zum nächsten, in ultrakonservative Gefilde zurück fällt. Das ist die denkbar unangebrachteste Antwort auf den Ungeist, der Menschenfeindlichkeit der unerträglichsten Art zum Ziel hat.

Es gibt nur eine Antwort auf diese neuen politischen Strömungen - gemeinsames politisches Handeln!

Konkret heißt das, wir brauchen endlich einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo - und Transphobie. Hier tut sich die Bundesregierung auf der Seite der CDU /CSU nach wie vor besonders schwer. Obgleich im es Koalitionsvertrag dazu feste Vereinbarungen gibt. Wir brauchen vor allem Aufklärung, auch über neue Rollenbilder die sich außerhalb des klassischen, konservativen Familienbildes entwickelt haben. Es ist ebenso normal, dass ein Kind zwei Mütter oder zwei Väter hat, ebenso wie es nur eine Mutter oder einen Vater haben kann. Das Familienbild besteht nicht nur aus Vater, Mutter, Kind.

Wir liefern gerne die Bausteine auf denen der Nationale Aktionsplan fußt! Nur muss er endlich in Schriftform gebracht werden. Um damit eine Arbeitsgrundlage zu schaffen. Damit der Diskriminierungsabbau in Fluss kommt. Nach wie vor fehlt uns der Ansatz, dass die nötige Kita - und Schulaufklärung nicht nur ein Zufallsprodukt das durch aktives Tun von einzelnen Initiativen entsteht, ist. Das muss auch Aufgabe der handelnden Politik sein und unverrückbar Alltagsbestand haben! Wann wenn nicht jetzt - als eine der vielen Antworten, die es braucht, um neuen Parteien, die nichts mit unserer solidarischen Grundordnung gemein haben, das Wasser abgraben! Und gleichzeitig dürfen wir nicht zulassen, dass richtige Initiativen, wie die Initiative für sexuelle Vielfalt in Baden-Württemberg, durch konservative Randgruppen blockiert oder gar verhindert werden.

Beschluss Initiativ 2 „Gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität an unseren Schulen - Vielfalt und die freie Entwicklung der eigenen Identität durch Bildungsarbeit an Schulen fördern!“

Resolution

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) befürwortet die Arbeit der bundesweit tätigen ehrenamtlichen Bildungsprojekte zu sexueller und geschlechtlicher Identität. Diese Projekte nehmen die Aufklärungsarbeit als Querschnittsthema im schulischen Kontext wahr und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag um die selbstbestimmte Identitätsentwicklung aller Schüler_innen zu ermöglichen.

Schule ist immer noch ein Ort an dem die Konstruktion der binären Geschlechter, sowie sexuellen Identitäten und die stereotype Darstellungen von Geschlechterrollen kaum hinterfragt und traditionelle Normen reproduziert werden. Die Auseinandersetzung mit diesem Themenbereich erfolgt im Unterricht unzureichend, da Lehrkräfte im Allgemeinen ein geringes Bewusstsein für die Relevanz des Themas besitzen, sowie Kerncurricula, Schulbücher und die Ausbildungsinhalte von künftigen Lehrkräften das Thema unzureichend vorsehen. Die ehrenamtlich tätigen Schulaufklärungsprojekte nehmen aktuell eine Aufgabe wahr, der unserer Bildungssystem nicht gerecht wird.

Die thematische Auseinandersetzung und Verankerung in den schulischen Kontext kann dem vorbeugen. Bildungsarbeit und die Auseinandersetzung mit den Themen, sexuelle und geschlechtliche Identität hat die Förderung der Akzeptanz zum Ziel. Unterschiedliche Lebensweisen und -entwürfe werden als gleichwertige Formen menschlicher Identität und des Zusammenlebens thematisiert. Zurückgegriffen wird dabei besonders auf Konzepte aus der Anti-Diskriminierungsarbeit und einer menschenrechtsbasierten Pädagogik.

Der Bildungsansatz sexuelle Vielfalt muss als ein Querschnittsthema begriffen werden um ein bewusstes Zeichen gegen Diskriminierung jeglicher Art zu setzen und ein offenes und tolerantes Schulklima zu schaffen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) unterstützt die Arbeit der Schulaufklärungsprojekte bundesweit und Vereine und Verbände, die diese Arbeit vernetzen und koordinieren.

Beschluss Initiativ 3 „Rollback verhindern - Aufklärung an Schulen sichern und ausbauen“

Resolution

Die anhaltenden Proteste gegen die Bildungspläne in Baden-Württemberg und Niedersachsen, die sich unter dem Mantel des Kinder- und Jugendschutzes in "gesunder Empörung" und "political incorrectness" gegen Sexualerziehung und Toleranz gegenüber sexueller Vielfalt wenden, sind nichts anderes als ein direkter Angriff auf das demokratisch-plurale Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Den Akteuren der politischen Rechten gemeinsam mit (christlichen) Fundamentalisten geht es um nichts weniger als ein Zurückdrehen des gesellschaftlichen Fortschrittes, den Rollback der emanzipatorischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte.

Die Sensibilisierung für den verantwortungsvollen und selbst bestimmten Umgang mit der eigenen Sexualität ist zwingender Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und ist daher unverzichtbar für eine ganzheitliche Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu Subjekten im gesellschaftlichen Prozess. Dies auf dem Altar überkommener Moralvorstellungen zu opfern, ist purer Rechtspopulismus auf dem Rücken der Kinder.

Dabei wird bewusst mit der Dämonisierung von Lesben und Schwulen ein Klima der Diskriminierung etabliert. Die unterschwellige Gleichsetzung von Homosexualität und Pädophile, sowie der Mythos von der "Rekrutierung" von Kindern durch Homosexuelle, die seit Jahren im demagogischen Giftschränk weggeschlossen waren, werden nun wieder hervorgebracht. Gruppenbezogene Diskriminierungen sollen so wieder diskursfähig gemacht werden.

Die Folgen sind die Verstärkung von noch immer bestehender Homo- und Transphobie mit den hinreichend bekannten Folgen wie Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung sowie den daraus resultierenden psychischen Problemen von Depression und Suizidalität. Eine Gesellschaft, die ihre Kinder und Jugendlichen nicht zu Offenheit und Akzeptanz verschiedener Lebenswirklichkeiten erzieht, sägt den demokratischen Ast ab, auf dem sie sitzt.

Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft braucht die oft ehrenamtliche Arbeit unzähliger Helferinnen und Helfer in den Aufklärungskampagnen, Präventionsprojekten und in der Jugendarbeit. Diesen Helferinnen und Helfern sprechen wir unseren Dank aus. Wir erklären uns solidarisch und erkennen unsere Verpflichtung zum Aufbau und zur Unterstützung dieser Projekte an. Daher setzen wir uns für die Entwicklung und Implementation entsprechender Bildungspläne in ALLEN Bundesländern ein.

Beschluss Initiativ 4 „Toleranz spielend erlernen!“

Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag

Die Bundestagsfraktion mögen sich im Bundestag dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen jede Kindertagesstätte Zugang zu einem so genannten KITA-Medienkoffer „Familien- und Lebensvielfalt/Familien und vielfältige Lebensweisen“ erhält, mit dem der kindgerechte Einstieg in Themen wie vielfältige Familienformen, Regenbogenfamilien, Geschlechterrollen und Akzeptanz von „Anderssein“ ermöglicht wird.

Begründung:

Kinder wachsen heute in vielfältigen Familienmodellen auf. Neben der klassischen Vater-Mutter-Kind-Familie gibt es allein erziehende Eltern, Adoptiv- und Patchworkfamilien. Immer mehr Kinder leben mit lesbischen oder schwulen Eltern in sogenannten Regenbogenfamilien. Auch ein Migrationshintergrund bestimmt die Lebenswirklichkeit vieler Familien mit. Manche Kinder zeigen, dass sie „anders“ sind, etwa durch geschlechterrollen-untypisches Verhalten. Alles das sind Lebenssituationen, mit denen sich Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Alltag konfrontiert sehen. Nicht immer sind die Erzieherinnen und Erzieher auf diese Situationen vorbereitet. Unabhängig von einer entsprechend angepassten Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist es wichtig, die Kindertagesstätten kurzfristig in die Lage zu versetzen, kindgerecht mit diesem Themenkomplex umgehen zu können.

Aus diesem Grund fördern das Ministerium für Integration, Familie, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz bereits den von QueerNet RLP e.V. und ILSE (MZ/Wi) entwickelten Kita-Koffer "Familien- und Lebensvielfalt" und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin den vom Sozialpädagogischen Förderinstitut Berlin-Brandenburg und der Bildungsinitiative Queerformat erstellten Medienkoffer „Familien und vielfältige Lebensweisen“. Mit diesen so genannten Kita- bzw. Medienkoffern werden Kindertagesstätten Materialien vor- bzw. zur Verfügung gestellt, die Kindern, die in vielfältigen Lebensrealitäten aufwachsen, Identifikationsmöglichkeiten zu bieten, Kindern die Akzeptanz der Vielfalt näher zu bringen und Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit zur Selbstreflexion zu bieten.

Mit Kinderbüchern wie, „Alles Familie“ von Alexandra Maxmeier und Anke Kuhl, „Du gehörst dazu – Das grosse Buch der Familien“ von Mary Hoffman und Ros Asquith oder „Papapapa Freund“ von Michael Willhaite, die in dem Koffer enthalten sind, können Erzieherinnen und Erzieher auf die vielfältigsten Lebensrealitäten eingehen.

Die von den Bundesländern Rheinland-Pfalz bzw. Berlin geförderten Projekte haben großes Interesse in den KITAS geweckt. Dies zeigt, dass in dieser Hinsicht ein erheblicher Bedarf in den Kindertagesstätten besteht. Nicht jede Kindertagesstätte ist jedoch personell in der Lage, sich intensiv mit diesem Problemkreis zu beschäftigen bzw. hat die Sachkenntnis, Materialien zu diesem Thema bereit zu stellen.

Dass eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen aber notwendig ist, zeigt, dass das Wort „schwul“ noch immer eines der meistverwendeten Schimpfwörter auf jedem Schulhof in Deutschland ist. Hier sollten wir deshalb Grundlagen in der vorschulischen Entwicklung legen, so dass in Zukunft auch später auf Schulhöfen und im gesellschaftlichen Leben eine größere Akzeptanz und Toleranz herrscht.

Beschluss Initiativ 5 „Teilnahme am Parteivorstand“

Im Zuge der Organisationspolitischen Reform fordert die Bundeskonferenz der Lesben und Schwulen die Wiedereinführung der Möglichkeit der beratenden Teilnahme am Parteivorstand für alle Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus begrüßt die Bundeskonferenz eine Kandidatur von Ansgar Dittmar als ordentliches Mitglied des Parteivorstandes

Beschluss Initiativ 7 „Bundeskonferenz 2016“

Die ordentliche Bundeskonferenz der Lesben und Schwulen in der SPD im Jahr 2016 findet in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Erledigte und abgelehnte Anträge

Erledigt sind:

Antrag Nr. 2 „Diskriminierung bei der Blutspende eingrenzen“ (durch Annahme A1)

Antrag Nr. 3 „Rehabilitierung Opfer §175“ (durch Annahme A4)

Antrag Nr. 9 „Trans: Einbindung in Arbeitsgruppen“ (durch Regierungshandeln)

Antrag Nr. 11 „Gesetz zur Bestrafung von Hassverbrechen“ (durch Annahme A12)

Abgelehnt sind:

Antrag Nr. 28 „Koordinierungsstelle als fester Bestandteil des Vorstandes“

Initiativantrag Nr. 6 „faire Besetzung Bundesvorstand“

An den Bundesausschuss überwiesene Anträge:

Antrag Nr. 23 „Gewinnung von engagierten Frauen für die Schwusos“

Antragssteller: Schwuso-Bundesvorstand

Überwiesen an Schwuso-Bundesausschuss

Gewinnung von engagierten Frauen für die Schwusos

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) erarbeitet im nächsten Jahr in enger Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksverbänden Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung von engagierten Frauen für die Schwusos.

Dabei sind u.a. auch die Ergebnisse des Panels „Frauen“ bei der Bundeskonferenz 2014 zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen können bereits als erste Schritte umgesetzt werden:

- Bei der Repräsentation der Schwusos bei Organisationen und öffentlichen Terminen ist darauf zu achten, dass in der Regel beide Geschlechter vertreten sind.
- Die Schwusos bieten gemeinsam mit Trägern der Fort- und Weiterbildung allen interessierten Schwuso-Mitgliedern, besonders den Vorständen, Gendertrainings an.
- Die Vernetzung mit den entsprechenden Verbänden außerhalb der Partei und den anderen Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Partei wird intensiviert, besonders auch um durch inhaltliche Themensetzungen Motor der Frauen- und Gleichstellungspolitik zu sein.

Geschlechtergerechte Gleichstellungspolitik ist das große Ziel der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos). In der Erreichung ihrer Ziele, politisch wie organisatorisch, waren die Schwusos in den letzten 35 Jahren immer dann am erfolgreichsten, wenn an einem Strang gezogen wurde. Wenn sich weder Gruppierungen noch Geschlechter gegenseitig ausspielen. Wenn wir vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu ist die paritätische Beteiligung von Frauen und Männern auf allen Ebenen eine wichtige Voraussetzung. Eine zukunftsorientierte Politik ist nur gemeinsam möglich.

Aber wie bekommen wir mehr Frauen dazu, sich bei den Schwuso zu engagieren. Was ist es, was manche Frauen abhält, sich in dieser Arbeitsgemeinschaft einzubringen. Wie erhöhen wir die Attraktivität der Schwusos für Frauen. Dazu bedarf es einer genauen Betrachtung der Organisation, der Kultur des Miteinanders, der Diskussions- und Sitzungskultur. „Klüngelmänner“, „zu sexualisierte Sprache“ oder ähnliches sind manchmal genannte Gründe von Frauen, die sich nicht angesprochen fühlen. Vorurteile oder Realität?

Es stellt sich die Frage, machen wir eine spannende Politik, die auch Frauen anspricht? Wie können wir alle Lebenswirklichkeiten berücksichtigen? Wie schaffen bzw. erhalten wir unseren partnerschaftlichen Umgang miteinander? Wie stärken wir die solidarische Kultur?

Welche Instrumente könnten helfen, dass die Mitarbeit bei den Schwusos attraktiver wird. Gibt es genügend Angebote zum Mitmachen, ohne gleich für „Posten“ antreten zu müssen? Welche Medien eignen sich dafür? Welche Veranstaltungsformen könnten besonders anziehend sein?

Wie sieht die Ansprache und Einbindung von wichtigen Vereinen und Verbänden aus?

Und natürlich als Programmpartei ganz entscheidend: Welche politischen Inhalte knüpfen an der Lebensrealität der Einzelnen an?

Nicht nur bei den Schwusos, sondern auch in der Community überhaupt, ist es nicht immer einfach, Frauen und Männer unter einen Hut zu bekommen. Denn was ist das Gemeinsame, das Verbindende? Auf den ersten Blick „nur“ die Gleichgeschlechtlichkeit? Lebenswirklichkeiten können sich sehr unterscheiden. Hier gilt es die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zu nutzen, um gemeinsam Gleichstellungspolitik erfolgreich zu gestalten und durchzusetzen, in die Partei hinein und in die Gesellschaft. Es gilt die eigene Kultur genau zu überprüfen, nicht nur um mehr Frauen zu gewinnen, sondern überhaupt attraktiv zum Mitmachen zu sein.

**Empfehlung der
Antragskommission:**

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeile 33: Einfügen:

- Der Bundesvorstand legt zur Bundeskonferenz 2016 eine Liste der Quotierungen in den Landes- und Bezirksvorständen vor.

Änderungsanträge zu Antrag 23

Änderungsantrag ÄA 17

Berlin

Zu Antrag 23: Gewinnen von engagierten Frauen für die Schwusos

Zeilen 5-10 ersetzen durch: „Um eine auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* gleichermaßen gerichtete Mitgliederwerbung, die Einbindung unterschiedlicher Akteur_innen in die aktive Arbeit der AG und eine bundesweit ausreichend quotierte Besetzung der Schwuso-Landesvorstände zu erreichen, entwickelt der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesvorständen individuelle Maßnahmen.

Änderungsantrag ÄA 18

Berlin

Zu Antrag 23: Gewinnen von engagierten Frauen für die Schwusos

Zeile 26 Einfügen: Die Teilnahme an diesen Gendertrainings ist für die geschäftsführenden Vorstände aller Ebenen der AG Selbstverpflichtung und durch Zertifikat nachzuweisen.

Änderungsantrag ÄA 19

Berlin

Zu Antrag 23: Gewinnen von engagierten Frauen für die Schwusos

Zeile 33 Einfügen:

Der Bundesvorstand legt ab der nächsten Bundesausschuss-Sitzung allen BA-Sitzungen sowie den Bundeskonferenzen eine aktuelle Liste der Quotierungen in den Landes- bzw. Bezirksvorständen vor.

Geschlechterzuordnungen, die nicht auf Frau und Mann hinauslaufen, sollen getrennt aufgelistet werden.

Änderungsantrag ÄA 20

Berlin

Zu Antrag 23: Gewinnen von engagierten Frauen für die Schwusos

Zeile 34 Einfügen: „Begründung:“

Änderungsantrag ÄA 21

Thüringen

Zu Antrag Nr. 23 Gewinnung von engagierten Frauen für die Schwusos

Einfügung nach Z. 22: Z. 17-25 aus Antrag Nr. 25 und Z. 26-30 „Es... bündeln.“ aus Antrag Nr. 26

Antrag Nr. 24 „Wahrnehmung der Frauen stärken“

Antragssteller: Schwusos Hessen-Süd
Überwiesen an Schwuso-Bundesausschuss

Wahrnehmung der Frauen stärken

Bei der Repräsentation der Schwusos bei Organisationen und öffentlichen Terminen ist darauf zu achten, dass in der Regel beide Geschlechter vertreten sind. Damit soll dem männerdominierten Erscheinungsbild der Schwusos in der Öffentlichkeit entgegengewirkt und langfristig die Beteiligung von Frauen erhöht werden.

Begründung:

Die Geschlechterquote der SPD soll sicherstellen, dass Frauen und Männer mit einem Mindestanteil von 40% in allen Vorständen und Gremien der SPD vertreten sind. Allerdings erreichen viele Vorstände der Schwusos nicht immer den entsprechenden Frauenanteil.

Eine mögliche Ursache dafür ist, dass die Schwusos bisweilen vorwiegend von Männern repräsentiert werden und so Frauen sich nicht angesprochen fühlen. Hier könnte die Repräsentanz von Frauen auf Veranstaltungen/Terminen anregend für ein Engagement sein. Auch ist es uns noch nicht flächendeckend gelungen deutlich zu machen, dass die Beteiligung von Frauen in den Gremien der Schwusos nicht nur eine reine Quotenerfüllung darstellt, sondern ein wichtiger unabdingbarer Grundstein für eine geschlechtergerechte Gleichstellungspolitik ist.

Es ist nicht immer leicht für die vielen Termine in Partei und Community überhaupt jemanden zu finden, manchmal erfahren auch nicht alle Vorstandsmitglieder regelmäßig von allen möglichen Terminen, aber das entpflichtet uns nicht, immer wieder uns darum zu bemühen, in der Öffentlichkeit auch stärker durch Frauen vertreten zu werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Annahme Antrag 23 in der Fassung der Antragskommission

Antrag Nr. 25 „Mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der AG Lesben und Schwule in der SPD“

Antragsteller: Schwusos Berlin/Schwusos Brandenburg
Überwiesen an Schwuso-Bundesausschuss

Mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der AG Lesben und Schwule in der SPD

Die AG Lesben und Schwule in der SPD greift die aktuell in der Partei geführte Diskussion zu mehr Geschlechtergerechtigkeit auf, die zum Ziel hat, den Frauenanteil in der SPD-Mitgliedschaft zu erhöhen und die paritätische Besetzung aller Funktionen und Mandate zu ermöglichen.

Nachhaltige Verhaltensänderungen sind unabdingbar für den gleichberechtigten Umgang sowie den gleichberechtigten Zugang zu Funktionen und Mandaten von Frauen und Männern in der SPD. Deshalb verpflichtet sich die AG Lesben und Schwule in der SPD unter Hinzuziehung von Trägern der Fort- und Weiterbildung ein Gender- und Diversitytraining anzubieten, das allen interessierten Mitgliedern der AG offen steht. Die Teilnahme an diesem Gendertraining ist für alle geschäftsführenden Vorstände aller Ebenen der AG Selbstverpflichtung und durch Zertifikat nachzuweisen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Annahme Antrag 23 in der Fassung der Antragskommission

Antrag Nr. 26 „Maßnahmen zu einer paritätischen Besetzung entwickeln“

Antragsteller: Schwusos Berlin
Überwiesen an Schwuso-Bundesausschuss

Maßnahmen zu einer paritätischen Besetzung entwickeln

Um eine auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* (LSBTI) gleichermaßen gerichtete Mitgliederwerbung, die Einbindung unterschiedlicher Akteur_innen in die aktive Arbeit der AG und eine bundesweit möglichst paritätische Besetzung der Schwuso-Landesvorstände zu erreichen, entwickelt der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesvorständen individuelle Maßnahmen.

Geschlechterzuordnungen, die nicht auf Frau und Mann hinauslaufen, sollen getrennt aufgelistet werden.

Der Bundesvorstand der Schwusos legt der Bundeskonferenz eine Liste der Quotierungen in den Landesvorständen vor.

Begründung:

Auch im Jahr 2014 hat ein nicht unerheblicher Teil der bundesweit bestehenden Schwusos-Strukturen noch immer Schwierigkeiten, gut quotierte Vorstände zu wählen und eine geschlechtergerechte aktive Einbindung von LSBTI zu erreichen.

Dieser Status Quo hat viele Gründe (Entstehungsgeschichte, Name der AG, Ehrenamtlichkeit des Engagements, Sitzungstermine, Erreichbarkeit der Sitzungsorte usw.), die in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt sind. Deshalb bedarf es einer genauen und individuellen Analyse der Gegebenheiten vor Ort, um zu überlegen, wie die Schwusos in den einzelnen Landesverbänden attraktiv für alle Zielgruppen ihrer Politik werden können.

Der Bundesvorstand sollte ein großes Interesse daran haben, dass sich der Status Quo in absehbarer Zeit ändert und neue aktive LSBTI gewonnen werden können. Es sind daher die Beauftragten für einzelne Landesverbände aufgefordert, dieses Thema offensiv anzugehen und Good-Practice-Beispiele im Bundesvorstand zu sammeln und zu bündeln.

**Empfehlung der
Antragskommission:**

Erledigt durch Annahme Antrag 23 in der Fassung der Antragskommission

Antrag Nr. 27 „Kommt in die Puschen!“

Antragsteller: Schwusos Berlin

Überwiesen an Schwuso-Bundesausschuss

„Kommt in die Puschen!“

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) wird aufgefordert, zu tagesaktuellen queerpolitischen Themen und Ereignissen wahrnehmbare Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Der Bundesvorstand der Schwusos hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gliederungen der AG und ihre Mitglieder über aktuelle queerpolitische Themen wie Anträge im Bundestag, Aktionen des Parteivorstands u.ä. zeitnah informiert werden. Er stellt ihnen Argumente zur Verfügung, die die inhaltliche Auseinandersetzung vor Ort dazu ermöglichen und fördern.

Ein selbstbewusstes Auftreten der AG ist unabdingbar.

Begründung:

Die Schwusos müssen als älteste und größte parteipolitische Interessenvertretung deutlicher in queeren Medien und der öffentlichen Diskussion wahrgenommen werden, um klar zu machen, dass wir den durch die Politik der Konservativen verursachten Stillstand nicht hinnehmen.

Wir dürfen uns auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen!

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeile 36: Streichung und Ersetzung durch: „Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmbar gestalten“